

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 16. NOVEMBER 2023, 19.30 Uhr

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2024 - 2028
3. Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Kreditabrechnungen; Genehmigung
 - 4.1 Hightechzone Würenlingen (Erweiterung Industriezone/Verlegung K113)
 - 4.2 Sanierung Endingerstrasse (Strasse, Abwasser, Wasser, Elektrizität)
5. Personalreglement; Überarbeitung; Genehmigung
6. Erhöhung Personal- und Stellenplafond; Genehmigung
7. Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Überarbeitung von Reglementen; Genehmigung
 - 7.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - 7.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung
8. Abfallreglement; Überarbeitung; Genehmigung
9. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung liegen von Donnerstag, 2. November bis Donnerstag, 16. November 2023, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmezählenden abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 geprüft. Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Traktandum 2: Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2024 – 2028

Es wird auf die Aufgaben- und Finanzplanung auf den Seiten 21 - 26 verwiesen.

Traktandum 3: Budget 2024; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget für das Jahr 2024 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 27 - 39.

Traktandum 4: Kreditabrechnungen; Genehmigung
4.1 Hightechzone Würenlingen
(Erweiterung Industriezone/Verlegung K113)
4.2 Sanierung Endingerstrasse
(Strasse, Abwasser, Wasser, Elektrizität)

4.1 Hightechzone Würenlingen (Erweiterung Industriezone/Verlegung K113)

Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 27. November 2008 sowie vom 25. Juni 2010 bewilligten im Zusammenhang mit der Erweiterung Industriezone / Verlegung K113 einen Planungs- sowie einen Zusatzkredit für die Planung der Hightechzone Würenlingen von CHF 235'000.-

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Bruttoanlagekosten	CHF 367'099.75
Verpflichtungskredit	CHF 235'000.00
Kreditüberschreitung	CHF 132'099.75

Details zur Kreditabrechnung sind nachfolgend erläutert:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 235'000.00	
Objekt	Planung Industriezone (Hi-Tech)	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 27.11.2008 & 25.06.2010	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7900.5290.00	Fr. 367'099.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 367'099.75
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 235'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. -132'099.75
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 367'099.75
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 367'099.75

5 Aktivierung					
		Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
Übertrag von Konto	1.14270.01				
- Hochbauten					
- Mobilien					
- immat. Anlagen	100532		1.14290.01	3320.90	Fr. 367'099.75
Total der Nettoinvestition:					Fr. 367'099.75
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
<p>Die beiden Kredite wurden in den Jahren 2008 und 2010 vor dem Hintergrund beantragt, dass im kommunalen Rahmen Siedlungsgebiet für eine Arbeitszone entwickelt werden soll. Aufgrund des geänderten Raumplanungsgesetzes 2013 (National) kam dieses Vorhaben zum Stillstand. Erst als der Kanton Aargau die Entwicklung der Hightechzone Würenlingen in den Richtplan aufgenommen hatte, konnte unter völlig neuen Rahmenbedingungen an diesem Raumentwicklungsprojekt weitergearbeitet werden. In einer Vielzahl von Analysen und Konzepten wurden alle Grundlagen für das bevorstehende Teilzonenplanänderungsverfahren getroffen. Die Fortschreitung des Richtplans sind in der Zwischenzeit erarbeitet worden. Darin enthalten sind Ingenieurleistungen, Landschaftsplaner, Raumentwickler und durchgeführte Veranstaltungen.</p>					

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Hightechzone Würenlingen (Erweiterung Industriezone/Verlegung K113) mit Bruttoanlagekosten von CHF 367'099.75 genehmigen.

4.2 Sanierung Endingerstrasse (Strasse, Abwasser, Wasser und Elektrizität); Genehmigung

Anteil Strasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2014 bewilligte im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau Endingerstrasse mit Trottoir, Abschnitt Kirchweg bis Stumpfen, einen Kredit von CHF 1'670'000.-

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Bruttoanlagekosten	CHF 1'390'437.35
Verpflichtungskredit	CHF 1'670'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 279'562.65

Details zur Kreditabrechnung sind nachfolgend erläutert:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 1'670'000.00	
Objekt	Sanierung Endingerstrasse	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 20. November 2014	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6130.5010.00	Fr. 1'390'437.35
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 1'390'437.35
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 1'670'000.00
Kreditunterschreitung		Fr. 279'562.65
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 1'390'437.35
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 1'390'437.35

5 Aktivierung							
Übertrag von Konto	1.14690.01	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag		
- Hochbauten							
- Tiefbauten		100544	1.14010.01	3660.10	Fr.	1'390'437.35	
- Mobilien							
- immat. Anlagen							
Total der Nettoinvestition:					Fr.	1'390'437.35	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>						Fr.	0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.							
6 Erläuterungen							
<p>Die aufgelaufenen Kosten der Kantonsstrasse betragen insgesamt CHF 2'604'196.00. Die Kreditabweichung erklärt sich im Wesentlichen damit, dass beim Kantonsaufwand gegenüber dem Kostenvoranschlag eingespart werden konnte und sich somit positiv auf den Dekretsanteil (55%) auswirkte. Da seit 2016 keine KMF-Beläge mehr eingebaut werden dürfen, konnte die eingeplante Rückvergütung von ca. CHF 68'000.00 nicht berücksichtigt werden. Durch den Wegfall des KMF-Einbaus musste in diesem Abschnitt die Kofferung komplett ersetzt werden, was Mehrkosten von min. CHF 100'000.00 verursachte. Ansonsten wurden weder unvorhergesehene noch zusätzlich Arbeiten ausgeführt. Vom Kreditrisiko CHF 340'000.00 wurden nur CHF 44'196.00 gebraucht. In der Summe ergeben sich daraus Minderkosten von rund CHF 295'804.00. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) konnte einen Beitrag von CHF 108'000.00 an den finalisierten Kosten beisteuern, dabei konnten die Gemeindkosten zusätzlich reduziert werden.</p>							

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Sanierung und dem Ausbau Endingerstrasse mit Trottoir, Abschnitt Kirchweg bis Stumpfen mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'390'437.35 genehmigen.

Anteil Abwasser

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 bewilligte im Zusammenhang mit der Sanierung Endingerstrasse einen Kredit für die Sanierung von Abwasserleitungen und den Umbau der Regenentlastung von CHF 585'000.-

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Bruttoanlagekosten	CHF	271'465.73
Verpflichtungskredit	CHF	585'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	313'534.27

Details zur Kreditabrechnung sind nachfolgend erläutert:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 585'000.00				
Objekt	Kanalisation Endingerstrasse				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.03			Fr.	271'465.73
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	271'465.73
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	585'000.00
Kreditunterschreitung				Fr.	313'534.27
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	271'465.73
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	271'465.73
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Tiefbauten		100531	1.14032.01	3300.31	Fr. 271'650.78
- Mobilien					
- immat. Anlagen					
Total der Nettoinvestition:				Fr.	271'650.78
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Die Kreditabweichung erklärt sich im Wesentlichen damit, dass ursprünglich nach GEP die Regenentlastung RA 122 als «Leaping weir (Sprungwehr)» komplett abgebrochen und durch ein Neubau einer Hochwasserentlastung (HE) ersetzt werden musste. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts wurde festgestellt, dass die bestehende Regenentlastung (RA) zu einer Hochwasserentlastung umgebaut werden konnte und lediglich eine Kulissentauchwand eingebaut werden musste. Der komplette Abbruch der RA sowie der Neubau der HE konnte somit mit über CHF 220'000.00 eingespart werden. Ansonsten wurden weder unvorhergesehene noch zusätzlich Arbeiten ausgeführt.					

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Sanierung von Abwasserleitungen und den Umbau der Regenentlastung mit Bruttoanlagekosten von CHF 271'465.73 genehmigen.

Anteil Wasser

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 bewilligte im Zusammenhang mit der Sanierung Endingerstrasse einen Kredit für den Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten von CHF 365'000.-

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Bruttoanlagekosten	CHF	318'571.33
Verpflichtungskredit	CHF	365'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	46'428.67

Details zur Kreditabrechnung sind nachfolgend erläutert:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 365'000.00	
Objekt	Wasserleitung Endingerstrasse	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7101.5030.01	Fr. 318'571.33
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 318'571.33
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 365'000.00
Kreditunterschreitung		Fr. 46'428.67
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerminderung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 318'571.33
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 318'571.33

5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Hochbauten						
- Tiefbauten		100527	1.14031.01	3300.31	Fr.	318'571.33
- Mobilien						
- immat. Anlagen						
Total der Nettoinvestition:					Fr.	318'571.33
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr.	0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
6 Erläuterungen						
Es wurden weder unvorhergesehene noch zusätzliche Arbeiten ausgeführt.						

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für den Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten mit Bruttoanlagekosten von CHF 318'571.33 genehmigen.

Anteil Elektrizität

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 bewilligte im Zusammenhang mit der Sanierung Endingerstrasse einen Kredit für einen neuen Kabelrohrblock mit teilweisem Kabelersatz von CHF 310'000.-

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Total Bruttoanlagekosten	CHF	376'339.11
Verpflichtungskredit	CHF	310'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	66'339.11

Details zur Kreditabrechnung sind nachfolgend erläutert:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 310'000.00	
Objekt	Kabelersatz Endingerstrasse	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8711.5030.05	Fr. 376'339.11
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 376'339.11
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 310'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. -66'339.11
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 376'339.11
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 376'339.11
5 Aktivierung		
Übertrag von Konto	1.14074.30	Anlagenummer Bilanz Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten		
- Tiefbauten	100621	1.14034.01 3300.31 Fr. 376'339.11
- Mobilien		
- immat. Anlagen		
Total der Nettoinvestition:		Fr. 376'339.11
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>		Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.		
6 Erläuterungen		
Die Kreditabweichung erklärt sich im Wesentlichen damit, dass zur Trafostation ab dem Schacht im Gehweg zusätzlich 2 x PE 120mm und 2 x PE 80mm (analog restlicher Rohrblock) ausgeführt wurden. Bei der Kabelverteilkabine Mühleweg musste der Vorschacht bezüglich den vielen Kabelschutzrohren vergrössert werden. Im Abschnitt Dorf, musste viel Beton abgespitzt werden, damit der neue Kabelrohrblock überhaupt realisiert werden konnte.		

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für einen neuen Kabelrohrblock mit teilweise Kabelersatz mit Bruttoanlagekosten von CHF 376'339.11 genehmigen.

Zu Traktandum 5: Personalreglement; Überarbeitung; Genehmigung

Kurz und bündig

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 hat das letztmals im Jahre 2006 überarbeitet Personalreglement nochmals an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Ein zeitgemässes Personalreglement ist ein wichtiger Eckpfeiler eines attraktiven Arbeitgebers. Ansprechende und moderne Anstellungsbedingungen sind wichtig, damit qualifiziertes und motiviertes Personal gefunden und gehalten werden kann.

Ausgangslage

Das heute gültige Personalreglement inklusive der dazugehörenden Verordnung ist seit 2007 in Kraft. Seither hat sich die Verwaltung reorganisiert und auch eine neue Führungsstruktur mit einer Verwaltungsleitung wurde durch den Gemeinderat installiert. Zudem ist die gesamte Verwaltung mit den Betrieben weiter gewachsen. Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung haben das vorliegende, an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 zurückgewiesene Personalreglement, noch einmal überarbeitet.

Ziel des Gemeinderates ist es, dass die Gemeinde Würenlingen eine attraktive, fortschrittliche und soziale Arbeitgeberin ist, welche sich zu einer zeitgemässen, sozial verantwortlichen und wirtschaftlich tragbaren Personalpolitik bekennt, mit der qualifiziertes und motiviertes Personal gewonnen und längerfristig gehalten werden kann. Im Rahmen der anhaltenden Problematik des Fachkräftemangels ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, der Arbeitgeberattraktivität einen hohen Stellenwert beizumessen.

Zielsetzung der nochmaligen Überarbeitung

- Die Gemeinde Würenlingen soll sich weiterhin als attraktiver und marktgerechter Arbeitgeber positionieren
- Mit dem revidierten Reglement soll dem Gemeinderat und der operativen Führungscrew ein grosses Mass an Handlungsspielraum eingeräumt werden und eine bestmögliche Kompetenzdelegation von operativen Entscheiden an die entsprechenden Stellen ermöglicht werden
- Im revidierten Personalreglement werden nur noch die wesentlichen Inhalte geregelt. Die weitergehenden Ausführungsbestimmungen werden an den Gemeinderat resp. die Verwaltungsleitung delegiert
- Die Entflechtung der Hinweise aus kantonale Regelungen wird umgesetzt
- Mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen soll die Basis für die Rekrutierung und Haltung von fachlich gut ausgebildetem Personal gelegt und somit dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.
- Die Erkenntnisse aus den Pandemie-Jahren wurden im Rahmen der Definition neuer Arbeitsmodelle (Homeoffice) ebenfalls verarbeitet
- Die Argumente und Fragestellungen aus dem Rückweisungsantrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 wurden bestmöglich berücksichtigt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Das Personalreglement muss gemäss §20 lit. I Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden
- Die Genehmigung der Ausführungsbestimmungen (Anhänge, Verordnung etc.) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und dient der Information

Die wesentlichen Änderungen

- Längere Kündigungsfristen: Bei Abteilungsleitenden gilt bereits ab dem 1. Anstellungsjahr eine Kündigungsfrist von 4 Monaten
- Attraktive Gestaltung des Arbeitszeitmodelles
- Anpassung der Besoldungsbänder sowie der Funktionsstufen an die aktuellen Verhältnisse
 - In der Überarbeitung 2023 wurden die Lohnbänder der unteren Lohnsegmente vergrössert und in den oberen Bereichen verkleinert. Es resultiert neu eine lineare Kurve ohne Progression in den höheren Besoldungsstufen
- Verzicht auf den regelmässigen Einbau der Leistungsprämien
- Ausbau der Qualifikationsstufen
- Überarbeitung Funktionsstufen
 - Die Überarbeitung 2023 öffnet die höchste Funktionsstufe für alle Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung/Werke
- Regelung von verschiedenen operativen Handlungsfelder (Weiterbildung, Qualifikation, Pikett, Arbeitszeit) in separaten Ausführungsbestimmungen

Schlussfolgerung

Grundsätzlich wurde das Personalreglement in Teilen neu strukturiert. Einzelne Bestimmungen wurden neu formuliert, angepasst oder erweitert. Das Reglement passt sich weitgehend denjenigen von vergleichbaren Gemeinden an und darf als zeitgemäss bezeichnet werden. Die Lohnbänder wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und alle aktuellen Löhne des Personals liegen innerhalb dieser Lohnbandbreiten.

Im revidierten Reglement und der Verordnung fliessen privatwirtschaftliche und leistungsfördernde sowie sozialpolitische Aspekte gleichermassen ein. Es ist gerecht und angemessen für die Mitarbeitenden und flexibel im Nutzen einer bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Mit dem vorliegenden Reglement will der Gemeinderat die Arbeitgeberattraktivität stärken. Das Reglement soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Das neue Personalreglement sowie eine Übersicht der wesentlichen Änderungen liegen während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und können ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem revidierten Personalreglement mit Anhängen zustimmen.

Zu Traktandum 6: Erhöhung Personal- und Stellenplafond; Genehmigung

Das Wesentliche in Kürze

Der Stellenplafond wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 gesamtheitlich auf 3'100 Stellenprozente festgelegt (Verwaltung mit 1'350%, Werke mit 1'350% sowie Schulverwaltung/Tagesstrukturen mit 400%). Damals wurde diverses Stundenlohnpersonal sowie die Schulsozialarbeit nicht in den Stellenplafond aufgenommen.

Seit 2019 haben Einwohnerzahl, Aufgaben und Arbeitsvolumen vor allem in den Bereichen Schule, Technische Werke und Finanzen noch einmal zugenommen. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich auf den Anstieg reagiert und die notwendigen Ressourcen bewilligt um den Betrieb sicherstellen zu können. Weiter wurde die ehemalige Asylkommission aufgelöst und in einen professionellen Betrieb mit angestellten Personen überführt. Im Hinblick auf das anhaltende Wachstum der Gemeinde und die zu erfüllenden Aufgaben sowie in Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen soll der Stellenplafond entsprechend angepasst werden.

Ausgangslage

Die Gemeinde Würenlingen definiert mit dem Personalreglement moderne Rahmenbedingungen, um die aktuellen und zukünftigen Aufgaben wirkungs- und dienstleistungsorientiert erfüllen zu können. Der Gemeinderat hat gestützt darauf eine fortschrittliche und zweckmässige Organisation sowie die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu gewährleisten. Der Entscheid über den Stellenplafond liegt bei der Gemeindeversammlung (Personalreglement §6).

Der bewilligte Stellenplafond für die gesamte Gemeindeverwaltung (Kanzlei, Finanzen, Steuern, Bau&Planung, Einwohnerkontrolle, Betreibungsamt, Asylbüro) den Werken (Technische Werke, Bauamt, Hausdienst mit Raumpflegerinnen etc.) sowie der Schule und schulnahen Bereichen (Schulverwaltung, Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit, Bibliothek, Aufgabenbetreuung etc.) beträgt 3'100 Stellenprozente. In diesem Stellenplafond ist auch das Stundenlohnpersonal integriert. Für die Erledigung der anfallenden Arbeiten und die Erfüllung der Aufgaben werden heute gesamthaft 3'570 Stellenprozente beansprucht. Das heisst, dass der im 2019 bewilligte Plafond ausgeschöpft ist und daher angepasst werden muss.

Entwicklung und Herausforderungen

Um der anhaltenden Bevölkerungszunahme, den Anforderungen seitens der Bevölkerung, des Kantons sowie des Bundes an die Gemeinde und den laufenden Entwicklungen im Unternehmen «Gemeinde Würenlingen» nachzukommen, wurde u.a. auch die Organisationsstruktur der Gemeinde überarbeitet und ein umfassendes Geschäfts- und Kompetenzreglement erlassen. Es gilt nun, den aktuellen Bedarf an personellen Ressourcen zu decken bzw. die personellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Dienstleistungen sollen soweit sinnvoll durch eigenes Personal erbracht und auf externe Dienstleister soll verzichtet werden, da diese in der Regel höhere Kosten verursachen und keine nachhaltige Lösung für die Gemeinde darstellen da intern kein Knowhow aufgebaut wird.

Die grosse Bautätigkeit ist nicht nur sichtbar, sondern führt in einzelnen Abteilungen zu spürbaren Mehrbelastungen. Diese Entwicklung dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen und in weiteren Bereichen zu Mehraufwand führen.

Anpassung des Stellenplafond

Der im 2019 letztmals bewilligte Stellenplafond von 3'100% wird mit aktuell 3'570% übernutzt und muss daher angepasst werden.

Um eine weiterhin flexible Stellenbewirtschaftung zu ermöglichen und der künftigen Entwicklung Rechnung zu tragen, drängt sich eine Aktualisierung resp. eine Anpassung des Stellenplafonds für die gesamte Gemeindeverwaltung, die Werke sowie die Schule und die schulnahen Bereiche auf.

Um für die kommenden Jahre in Bedarfsfall weitere Flexibilität zu haben, ist eine Reserve von 130% vorgesehen so dass ein Plafond von total 3700% oder das Equivalent von 37 Vollzeitstellen resultiert.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse, Struktur und Organisation liegt der angestrebte Stellenplafond der Gemeinde Würenlingen auf einem vergleichbaren Niveau.

Rechtliche Grundlage

Gemäss § 6 des revidierten Personalreglementes setzt sich der Gemeinderat für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplan ein. In diesen Bestrebungen eingeschlossen sind auch ressourcenorientierte Optimierungsmassnahmen wie z.B. Entlastungsmöglichkeiten durch verbesserte Prozess- und Arbeitsabläufe, Zusammenarbeit mit externen Stellen oder das Outsourcing von Aufgaben etc..

Zusammenfassung und Empfehlung

Um eine weiterhin flexible Stellenbewirtschaftung zu ermöglichen und der künftigen Entwicklung der Gemeinde Würenlingen Rechnung zu tragen und dies auch transparent auszuweisen, ist eine Aktualisierung des Stellenplafond notwendig.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum liegen während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und können ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Antrag

Der Aktualisierung und Erhöhung des Personals- und Stellenplafonds um 600% auf insgesamt 3700% sei zuzustimmen.

Traktandum 7: Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Erlass von überarbeiteten Reglementen und Finanzierungsregelungen; Genehmigung

7.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB); Genehmigung

7.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung (FR/GO); Genehmigung

Ausgangslage

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) aus dem Jahre 2007 wurde seit der letzten Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie dem Finanzierungsreglement der Elektrizitätsversorgung Würenlingen im Jahr 2019 (Inkraftsetzung 01.01.2020), bereits im Oktober 2021 sowie im September 2023 erneut überarbeitet. Die dazugehörige Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurde seit dem 01.01.2020 sieben Mal revidiert und liegt in der Fassung vom 01.09.2023 vor.

Der Strommarkt und die dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen, die Strommangellage sowie deren übergeordneten Bestimmungen im Krisenfall, oder die Beschaffung von Reserveenergie durch den Bund, haben Einfluss auf die entsprechenden Regulatorien in der elektrischen Energieversorgung. Weiter wurde per 01.09.2023 das überarbeitete Datenschutzgesetz in Kraft gesetzt.

Der rasche technologische Fortschritt der Systeme, wie der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der Ausbau der Photovoltaik, oder der starke Anstieg der Elektromobilität, führen zu Herausforderungen im Betrieb des Elektrizitätsnetzes der Gemeinde Würenlingen.

Dies führte dazu, dass im März 2023 eine Überarbeitung der AGB, sowie der Reglemente der Elektrizitätsversorgung Würenlingen gestartet wurde, mit dem Ziel, diese der Gemeindeversammlung im Herbst 2023 zur Genehmigung vorzulegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die aktuellen AGB stammen aus dem Jahr 2019 und traten am 01. Januar 2020 in Kraft. Diese wurden in Bezug auf neue übergeordnete Bestimmungen, sowie auf das neue Datenschutzgesetz angepasst. Weiter wurden diese einer kompletten juristischen Prüfung unterzogen. Doppelspurigkeiten mit dem Finanzierungsreglement und der Gebührenordnung wurden wo notwendig reduziert.

Mit den überarbeiteten AGB werden die Bestimmungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie an die geänderten übergeordneten Bestimmungen, sowie den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung

Das Finanzierungsreglement wurde mit den überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen harmonisiert und Doppelspurigkeiten zwecks besserer Lesbarkeit und Nachführung der Dokumente entfernt. Weiter wurden u.a. die Kosten für Neuanschlüsse an das Elektrizitätsnetz der aktuellen Kostenstruktur angepasst. Ergänzt wurde das Finanzierungsreglement mit den Kosten für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Würenlingen.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum liegen während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und können ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Antrag

- 7.1 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB) genehmigen.**
- 7.2 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung genehmigen.**

Traktandum 8: Abfallreglement; Überarbeitung; Genehmigung

Ausgangslage

Das aus dem Jahr 2009 stammende Entsorgungsreglement stimmt nicht mehr mit den aktuellen, kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Vorgaben überein. Am Grundgerüst des Entsorgungsreglementes hat sich weitestgehend nichts geändert. Die meisten Bestimmungen wurden übernommen und wo nötig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem aktuellen Reglement sind formeller, gestalterischer oder rechtlicher Natur.

Die nachfolgenden Aspekte haben eine Überarbeitung gefordert:

- Neudefinition der Siedlungsabfälle: Nach einer Übergangsfrist trat per 01. Januar 2016 die nationale VVEA (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen) in Kraft.
- Gemeindeinterne Anpassungen: Die aktuellen Dokumente stammen wie erwähnt aus dem Jahr 2009. Entsprechend haben auch hier gewisse Änderungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung und Finanzierung stattgefunden. Konkret wurde beispielsweise die Bereitstellung von Grüngut der aktuellen Praxis angepasst.
- Trends wie Littering und Entsorgung von invasiven gebietsfremde Pflanzen sind neu in das Reglement aufgenommen worden.
- Allgemein wurde das Abfallreglement erheblich gekürzt. Konkret wurden Details entfernt, welche sowohl im Merkblatt «Wohin mit den Abfällen?» als auch im Entsorgungsreglement abgebildet waren, damit hierzu eine saubere Schnittstellenhierarchie geschaffen werden konnte.

Die vorliegenden Regelwerke basieren auf einem breit abgestützten Prozess (inkl. Beratung/Unterstützung durch externe Fachpersonen) und wurden durch eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet.

Zusammenfassung und Empfehlung

Das überarbeitete Abfallreglement gibt dem Gemeinderat und der Verwaltung die nötige Kompetenz für einen zeit- und ordnungsgemässen Vollzug der Abfallentsorgung sowie die Bewirtschaftung der Entsorgungsstellen in unserer Gemeinde.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum liegen während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und können ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das revidierte Abfallreglement per 01. Januar 2024 genehmigen.



Gemeinde Würenlingen

Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2028

Stand 14.09.2023

Begleittext zur Aufgaben und Finanzplanung

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell „HRM2“ wurden auch die Rahmenbedingungen für die Finanzplanung geändert. In der Finanzverordnung sind die Erwartungen definiert.

Gemäss § 7 hat die Aufgaben- und Finanzplanung folgende Elemente zu enthalten:

- a) den Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde,
- b) die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde,
- c) die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,
- d) die Finanzierungsmöglichkeiten,
- e) die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrads und des Selbstfinanzierungsgrads.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 - 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 Fiv) eingehalten ist.

Der Kanton stellt als Hilfsmittel ein Berechnungstool zur Verfügung. Die Planung wurde mit dieser Methodik erstellt.

Ausgangslage

In den letzten Jahren war die Selbstfinanzierung tiefer als die Investitionen. Durch grosse Investitionsprojekte wurde das vorhandene Nettovermögen aufgebraucht. Per 2024 resultiert eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 992.00.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2024 – 2028 sind Investitionsvorhaben der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) mit einem Total von rund 13,3 Mio. Franken aufgelistet.

Plangrößen/Einflussfaktoren

Es wurde mit einem Wachstum der Einwohnerzahlen und einem entsprechenden Anstieg der Kosten gerechnet. Bei der Entwicklung der Steuererträge wurden Wachstumsfaktoren, gestützt auf kantonale Vorhersagen, eingeplant.

Mittelherkunft (konsolidiert)

Die Rücklagen der Gemeinde und ihrer Betriebe ermöglichen, dass die geplanten Investitionen mit eigenen Geldern finanziert werden können. Im Planungszeitraum muss kein Kapital von Dritten beschafft werden. Die Einwohnergemeinde benötigt aber die Gelder der Betriebe und Ortsbürgergemeinde. Sie verschuldet sich intern.

Ergebnis der Planung

Die Grafiken zeigen:

Nettoschuld → Das vorhandene Vermögen wurde durch die Investitionen aufgezehrt. Seit dem Jahr 2019 entstand durch die hohen Investitionskosten eine Nettoschuld pro Einwohner. In den kommenden Jahren variiert die Nettoschuld und beläuft sich im Jahr 2028 voraussichtlich auf CHF 1'254.00 pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsgrad → Die geplanten Investitionen können durch die Selbstfinanzierung lediglich in den Jahren 2026 und 2027 nicht gedeckt werden. Das Mittelfristige Haushaltsgleichgewicht der Jahre 2024-2028 liegt bei minus CHF 1'144'000.00. In der Berechnung wurde eine Steuerfusserhöhung um 4 % ab dem Jahr 2025 geplant. Grundsätzlich sollte das Mittelfristige Haushaltsgleichgewicht ein positives Ergebnis ausweisen. Das Defizit kann durch das vorhandene hohe Eigenkapital abgedeckt werden. Dennoch muss weiterhin auf den Finanzhaushalt geachtet werden.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau		4'667	1'932	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125
0290	Renovation Liegenschaft Rennweg 19	315	315												9
2180	Tagesstrukturen Ausbau	2'035	1406												58
6130	Endingerstrasse Trottoir + Belag	1'812													45
6150	Sanierung Seilerweg	240	0	15											6
6220	San. Bushaltestellen Bären & Sonne	265	211												7
Projekte beschlossen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant		13'390	0	555	1'530	4'400	3'135	1'770	750	250	250	250	250	250	443
0290	Zentrumsplanung Dorf / Gemeindehaus	650			150	250	250								65
0290	Umbau Postgebäude TWW, Hochbau	130		130											4
0290	Umbau Postgebäude TWW, Mobilien	25		24.5											5
1500	Feuerwehrausbau Schwarz-Weiss	500			500										14
2170	Reinigungsfahrzeug Kärcher	130			130										9
2170	Kochschule Sanierung	200					200								6
2170	Lehrerzimmer	85		85											2
2171	Tannenweg Akustikverbesserung	125		125											4
3290	Jubiläumsfeier (Betrag in Abklärung)	70						70							0
3410	TH-Gartenstrasse Ausbau Räume	750					300	450							21
5350	Landkauf Wohnen im Alter	2'400				2400									0
6130	Verlegung K113 - Planungskredit	1'785			250		1535								45
6130	Sanierung K113 Bahnhof-Kreisel Coop	1'000						1000							25
6150	Sanierung Siggenthalerstrasse	1'450			100	1000	350								36
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250			250										6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250				250									6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250					250								6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250						250							6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250							250						6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250								250					6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250									250				6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250										250			6
6150	Erneuerung div. Gemeindestrasse	250											250		6
6150	Strassenbeleuchtung anpassen	90		90										250	2
7900	Nutzungs- & Erschliessungsplanung Arbe	750					250		500						75
7900	Hi Tech Zone (HTZ Phase 1)	450		100	150	200									45
7900	Raumkonzept Dorfzone (BNO)	150				150									15
9901	Ersatz Kommunalfahrzeug	150				150									10
Total Investitionsprojekte		18'057	1'932	570	1'530	4'400	3'135	1'770	750	250	250	250	250	250	568

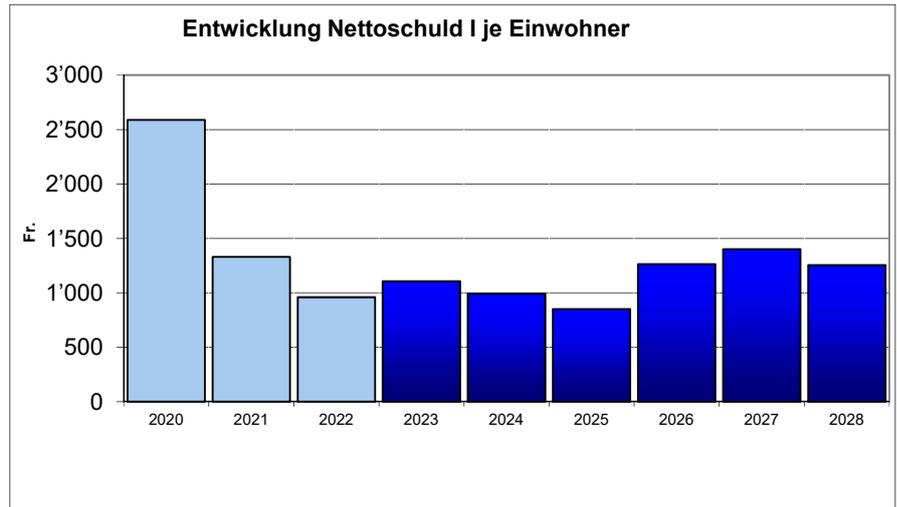
Plan-Erfolgsrechnung

	Budget		Prognose					
	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Einwohnerzahl	4'950	5'000	5'050	5'150	5'250	5'300	5'350	
Steuerfuss	100%	100%	100%	104%	104%	104%	104%	
Betrieblicher Aufwand	20'021	20'071	21'052	20'559	20'586	20'704	20'777	
30 Personalaufwand	4'060	4'160	4'379	4'422	4'473	4'511	4'563	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'248	4'198	4'251	3'931	3'877	3'893	3'919	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	2'923	2'923	2'963	2'636	2'618	2'634	2'581	
35 Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	
36 Transferaufwand ohne 366 davon Finanzausgleichsabgaben	8'790 0	8'790 0	9'459 0	9'570 0	9'618 0	9'666 0	9'714 0	
Betrieblicher Ertrag	17'519	17'679	18'287	19'195	19'231	19'521	19'803	
40 Fiskalertrag	12'207	12'597	12'645	13'507	13'895	14'137	14'371	
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	10'522	10'942	11'209	12'007	12'355	12'602	12'841	
31 Abschreibungen Steuerforderungen	45	45	80	60	50	60	50	
4002 Quellensteuern	506	476	493	500	490	485	480	
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	800	800	728	750	800	800	800	
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	379	379	215	250	250	250	250	
41 Regalien und Konzessionen	385	385	385	385	385	385	385	
42 Entgelte	2'521	2'621	2'830	2'858	2'887	2'916	2'945	
43 Verschiedene Erträge	110	180	126	126	126	126	126	
45 Entnahmen aus Fonds	21	21	17	17	17	17	17	
46 Transferertrag davon Finanzausgleichsbeiträge	2'275 377	1'875 377	2'284 445	2'302 445	1'921 445	1'940 445	1'959 445	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'502	-2'392	-2'765	-1'364	-1'355	-1'183	-974	
34 Finanzaufwand	43	193	42	42	42	42	42	
44 Finanzertrag	863	913	948	948	948	944	943	
Ergebnis aus Finanzierung	820	720	906	906	906	902	901	
Operatives Ergebnis	-1'682	-1'672	-1'859	-458	-449	-281	-73	
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis	-1'682	-1'672	-1'859	-458	-449	-281	-73	
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024								
mit operativem Ergebnis gerechnet			-1'144					
mit Gesamtergebnis gerechnet			-1'144					

Grafiken

1. Nettoschuld I je Einwohner

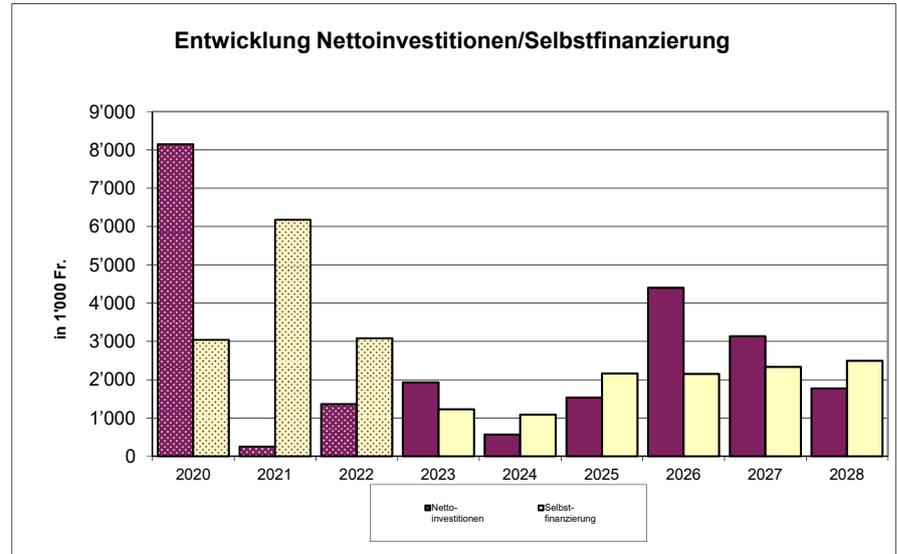
Jahr	Nettoschuld I
2020	2'589
2021	1'330
2022	959
2023	1'106
2024	992
2025	851
2026	1'263
2027	1'401
2028	1'254



Grafiken

2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Netto- investitionen	Selbst- finanzierung
2020	8'149	3'038
2021	254	6'174
2022	1'361	3'083
2023	1'932	1'230
2024	570	1'087
2025	1'530	2'161
2026	4'400	2'152
2027	3'135	2'336
2028	1'770	2'491





BUDGET 2024

ERLÄUTERUNGEN UND DETAILZAHLEN

EINWOHNERGEMEINDE

**Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung:
Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 100% sei
zu genehmigen.**

DAS BUDGET IN KÜRZE

Steuerertrag

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerfuss	100%	100%	100%
Netto Steuerertrag	12'559'800.00	12'157'000.00	12'366'290.60

Investitionen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen	469'500.00	2'187'000.00	1'361'097.00
Selbstfinanzierung	1'087'500.00	1'219'500.00	3'082'884.00
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag	+618'000.00	-967'500.00	+1'721'787.00

ERLÄUTERUNGEN

ALLGEMEINES

Für die Einwohnergemeinde und die Spezialfinanzierungen wird je ein mehrstufiger Erfolgsausweis erarbeitet. Zudem liegt eine Kennzahlenauswertung vor, welche nach kantonalen Vorgaben gestaltet ist.

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	21'051'400	20'021'100	19'752'224
Betrieblicher Ertrag	18'286'700	17'118'400	20'731'213
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'764'700	-2'902'700	978'989
Ergebnis aus Finanzierung	906'300	820'300	-745'183
Operatives Ergebnis	-1'858'400	-2'082'400	233'806
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-1'858'400	-2'082'400	233'806
Investitionen	469'500	2'187'000	1'361'097
Selbstfinanzierung	1'087'500	1'219'500	3'082'884
Finanzierungsergebnis	618'000	-967'500	1'721'787

Im betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen von rund 2,8 Mio. Franken enthalten. Der Abschreibungsaufwand hat sich seit dem Jahr 2021 deutlich erhöht. Dies aufgrund der

Inbetriebnahme von verschiedenen grossen Investitionsprojekten. Ab dem Jahr 2025 werden die ersten grossen Projekte abgeschrieben sein. Bis im Jahr 2033 sinken die Abschreibungen voraussichtlich auf rund 2,1 Mio Franken.

VERGLEICHSAHLEN AUS STEUERFINANZIERTEM RECHNUNGSTEIL

	Fiskalertrag	Selbst- finanzierung	Netto- investitionen	Nettoschuld pro Einwohner
2014	11'853'184	1'535'529	1'173'422	-2'537
2015	11'156'327	802'944	1'208'469	-2'391
2016	10'937'279	79'343	1'476'633	-2'072
2017	11'648'874	2'158'402	4'279'992	-1'604
2018	11'643'162	2'557'179	9'290'272	-153
2019	11'757'785	2'892'423	10'795'299	1'557
2020	12'378'337	3'038'123	8'148'510	2'589
2021	12'374'584	6'174'465	254'483	1'329
2022	12'471'475	3'082'884	1'361'097	960

Die Auswertung **Erfolgsrechnung Zusammenzug** folgt auf der nächsten Seite.

03 Erfolgsrechnung
 Budget / 12.09.2023 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
 Gemeinde Würenlingen

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Erfolgsrechnung	39'721'000	39'721'000	37'433'900	37'433'900	38'046'374.06	38'046'374.06
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'574'400	791'800 1'782'600	2'504'800	709'300 1'795'500	2'530'562.14	749'276.65 1'781'285.49
01	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'671'600	568'400 1'103'200	1'677'400	497'200 1'180'200	1'621'475.09	545'711.61 1'075'763.48
02	BILDUNG Nettoergebnis	9'621'300	1'455'200 8'166'100	9'189'700	1'410'800 7'778'900	8'894'341.54	1'453'506.15 7'440'835.39
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	1'316'300	81'300 1'235'000	1'404'400	66'600 1'337'800	1'364'178.53	69'840.35 1'294'338.18
04	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'302'300	1'302'300	1'334'400	1'334'400	1'340'540.83	1'340'540.83
05	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	3'558'200	783'700 2'774'500	2'901'600	393'600 2'508'000	3'146'413.73	396'280.78 2'750'132.95
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	958'600	26'400 932'200	1'203'000	57'000 1'146'000	981'673.54	68'571.15 913'102.39
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	3'259'100	2'871'900 387'200	3'161'900	2'798'400 363'500	3'111'141.85	2'792'760.46 318'381.39
08	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	14'593'800 2'088'600	16'682'400	13'297'100 2'496'700	15'793'800 5'187'498.56	12'363'866.61	17'551'365.17
09	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	865'400 15'594'500	16'459'900	759'600 14'947'600	15'707'200	2'692'180.20 11'726'881.54	14'419'061.74

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget 2023	CHF	1'795'500.00
Budget 2024	CHF	1'782'600.00

Dieser Abteilung werden die Kosten für die Exekutive und die Verwaltung belastet. Die Website der Gemeinde Würenlingen erhält ein Redesign, welches die allgemeine Verwaltung belastet. Die Asylunterkunft am Rennweg 19 konnte im Jahr 2023 vollständig saniert werden. Zusätzlich wird die Abteilung Technische Werke Würenlingen in das Postgebäude umziehen. Aus diesen zwei Gründen steigen die Mieteinnahmen. Das Vorsorgereglement der Gemeinde Würenlingen wurde gestützt auf die Änderungen, welche vom Grossen Rat verabschiedet worden sind, überarbeitet. Anlässlich Inkrafttretens des neuen Reglements per 1. Januar 2024 steigen die Kosten im Bereich der Pensionskasse.

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT

Budget 2023	CHF	1'180'200.00
Budget 2024	CHF	1'103'200.00

Einwohnerkontrolle, Betreibungsamt und Feuerwehr sind als selbst geführte Abteilungen enthalten. Dazu die Betriebsbeiträge für die als Gemeindeverbände geführten Aufgaben wie Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionales Zivilstandsamt, Zivilschutz und RFO Baden. Infolge Aufstockung des Betreibungsamtes werden bei den Personalauslagen, sowie bei der Arbeitsplatzeinrichtung die Kosten steigen. Bei den Betriebskosten der Schiessanlage Homrig entfällt im Jahr 2024 der vollständige Aufwand für die Deckenverkleidung OG. Aus diesem Grund sind bei der Schiessanlage Homrig erheblich weniger Aufwände zu budgetieren.

02 BILDUNG

Budget 2023	CHF	7'778'900.00
Budget 2024	CHF	8'166'100.00

Die Gemeinden auswärtiger Schüler*innen, welche die Schulstufe in Würenlingen besuchen, beteiligen sich an den Betriebs- und Anlagekosten der Schule Würenlingen. Gemäss Schülerliste sind es für das Budgetjahr 2024 sieben Kindergartenkinder, 26 Primarschüler*innen sowie 13 Oberstufenschüler*innen. Der Anteil am pauschalen Personalaufwand hat in der Oberstufe, infolge der Kontigenterhöhung gemäss Kanton, welche aufgrund der Schülerzahlen berechnet wird, massiv zugenommen. Neu werden 75 Würenlinger Schüler*innen (Vorjahr 62 Schüler*innen) die Bezirksschule an der Kreisschule Surbtal besuchen, entsprechend steigt der Gemeindeanteil an die Kreisschule. Diese Kostensteigerungen können seitens Gemeinde Würenlingen nicht beeinflusst werden. Die Schulformatik wird im Budget 2024 nochmals detaillierter geführt, zudem sind neu die digitalen Lehrmittel erstmals von den jeweiligen Stufen losgerissen. Somit können diese Auslagen künftig besser beurteilt und budgetiert werden. Bei den Schulliegenschaften fallen im Jahr 2024 diverse höhere Unterhaltskosten an. Unter anderem werden im Schulhaus Dorf 1968 in zwei Schulzimmern die Beleuchtung erneuert und zuzüglich werden die Fenster ersetzt. Beim Kindergarten Weissenstein steht eine Dachsanierung an. Zudem werden bei der Bühne der Mehrzweckhalle die Seile und Rollen der Technik renoviert. Für die Tagesstruktur müssen neue Schulmobilen wie zum Beispiel Regale, Raumteiler und ein Bürobesprechungstisch angeschafft werden, was wiederum zu Mehrkosten führt. Das Jahr 2024 steht ganz im Zeichen des Jugendfestes, für welches Aufwände über insgesamt CHF 50'000.00 budgetiert wurden. In der Bildung ist zu beachten, dass allein für die Abschreibung der genutzten Schulanlagen ca. 2,2 Mio. Franken nötig sind.

03 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2023	CHF	1'337'800.00
Budget 2024	CHF	1'235'000.00

Mit internen Umlagen wird die Nutzung von Schulliegenschaften für Sport und Kultur abgegolten. Entsprechend entlastet wird der Nettoaufwand in der Abteilung Bildung. Bisher wurden die Entsorgungskosten der Fasnacht über den Bereich Abfallwirtschaft verbucht. Neu werden diese Auslagen in das Gebiet Kultur fallen. Bei den Sportanlagen fallen im Jahr 2024 höhere Kosten für die Umrüstung auf LED der Ausleuchtung des Kunstrasenfeldes an. Im Gegenzug entfallen jedoch die Kosten der Wasserenthärtungsanlage, welche im Jahr 2023 in Betrieb genommen wird. Im Bereich Freizeit müssen bei sämtlichen Festbänken die Böckli ersetzt werden. Ebenfalls steigen die Unterhaltskosten der Kinderspielplätze unter anderem infolge Ersetzung und Anschaffung von Spielgeräten, Anpassung des Fallschutzes und der Erstellung eines Balancierparcours beim Spielplatz Oberdorf. Vom AXPO Fonds ist jedoch für den Spielplatz Oberdorf dadurch mit Einnahmen zu rechnen, welche mit CHF 18'000.00 budgetiert wurden. Die Kosten für den Unterhalt Grünanlagen sind tiefer zu budgetieren als im Vorjahr, da im Jahr 2023 der Umbau des Brunnen Dorfschüür realisiert wurde.

04 GESUNDHEIT

Budget 2023	CHF	1'334'400.00
Budget 2024	CHF	1'302'300.00

Als Gemeindeaufgabe sind die Restkosten für die Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Pflegeheime) und Spitex enthalten. Die Restkosten werden jeweils vom Kanton berechnet und mitgeteilt. Jene Kosten sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, was auch im Budgetjahr 2024 der Fall ist. Diese Kosten belasten das Budget mit CHF 795'000.00. Der Gemeindebeitrag an die Spitex LAR beträgt im kommenden Jahr voraussichtlich CHF 392'000.00. Der massive Kostenanstieg ist mit den steigenden Patienten und umfangreichere Leistungen zu begründen. Durch die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Wirna Vita AG an der Einwohnergemeinde im Sommer 2023, entfällt der jährliche Subventionsbeitrag in der Höhe von rund CHF 272'000.00.

05 SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2023	CHF	2'508'000.00
Budget 2024	CHF	2'774'500.00

Der Seniorenausflug, budgetiert mit CHF 15'000.00, wird alle zwei Jahre durchgeführt und steht im Jahr 2024 wieder auf dem Plan. Die Budgetierung der Fürsorgekosten erfolgt nach dem Prinzip der Durchschnittswerte, da diese nicht abschätzbar sind. Mit zunehmenden Flüchtenden steigen die Kosten. Alleine die Anmietung von Liegenschaften wird mit CHF 201'600.00 budgetiert. Einnahmen seitens Kanton, sowie Auslagen seitens den Flüchtenden sind Annahmen, welche auf den aktuellen Werten basieren. Erhöhungen und Senkungen der Fallzahlen sind nicht planbar. Die Gemeinde Würenlingen musste per Stichtag August 2023 einen Bestand von 50 Asylsuchenden erfüllen. Dieser Pflicht konnte Folge geleistet werden.

06 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Budget 2023 CHF 1'146'000.00

Budget 2024 CHF 932'200.00

Nebst dem Strassenunterhalt sind nur noch wenig Kosten für den öffentlichen Verkehr enthalten. Die bisherige SBB Tageskarte wird im Jahr 2024 durch die neue SBB Spartageskarte Gemeinde ersetzt. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtungen sind für das Jahr 2024 massive Einsparungen geplant. Im Jahr 2023 wurden für diesen Posten noch CHF 265'400.00 budgetiert. Die aktuelle Budgeteingabe liegt bei CHF 50'000.00.

07 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2023 CHF 363'500.00

Budget 2024 CHF 387'200.00

Wasserwerk	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'014'900	939'000	674'194
Betrieblicher Ertrag	682'300	692'700	802'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-332'600	-246'300	128'256
Ergebnis aus Finanzierung	2'300	2'300	2'318
Operatives Ergebnis	-330'300	-244'000	130'574
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-330'300	-244'000	130'574
Investitionen	0	-150'000	44'924
Selbstfinanzierung	-330'300	-249'800	132'222
Finanzierungsergebnis	-330'300	-99'800	87'298

Im betrieblichen Aufwand sind planmässige Abschreibungen von CHF 130'600.00 enthalten. Vorgesehen sind Ausgaben in der Höhe von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung an der Breitenstrasse, dem gegenüber stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren über CHF 150'000.00. Dank Eigenkapital können die Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Lohnbezüge der Abteilung Technische Werke Würenlingen werden mittels neuem Kostenverteilungsschlüssel den entsprechenden Spezialfinanzierungen belastet. Weiter steht die Überarbeitung des Wasser- und Finanzierungsreglements sowie eine Risikoanalyse der Versorgungssicherheit an. Die Planung der Sanierung des Grundwasserpumpwerkes belastet das Budget mit CHF 60'000.00. Diverse im Jahr 2023 geplante Projekte müssen infolge des Arbeitsanstieges auf das Jahr 2024 verschoben werden. Das Wasserwerk Würenlingen schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330'300.00 ab.

Abwasserbeseitigung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'141'100	1'265'900	1'073'113
Betrieblicher Ertrag	1'328'300	1'325'100	1'481'708
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	187'200	59'200	408'595
Ergebnis aus Finanzierung	4'200	4'700	4'616
Operatives Ergebnis	191'400	63'900	413'211
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	191'400	63'900	413'211
Investitionen	50'000	50'000	936'559
Selbstfinanzierung	-75'300	-88'400	156'908
Finanzierungsergebnis	-125'300	-138'400	-779'651

Die Betriebsrechnung wird mit rund CHF 158'100.00 Abschreibungen belastet. Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf CHF 400'000.00 und die Einnahmen auf CHF 350'000.00. Die Anschaffung der Kalkdosierungsanlage belastet das Budget mit CHF 20'000.00. Für den Unterhalt der Werkleitungen wurde CHF 35'000.00 eingestellt. Das Betriebsgebäude muss im Jahr 2024 neu gestrichen und versiegelt werden, dies wiederum kostet die Abwasserbeseitigung CHF 23'000.00. Die Abwasserbeseitigung Würenlingen schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'400.00 ab.

Abfallwirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	407'700	429'300	401'604
Betrieblicher Ertrag	411'600	485'000	432'187
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'900	55'700	30'583
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	156
Operatives Ergebnis	4'100	55'900	30'739
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	4'100	55'900	30'739
Investitionen	0	0	0
Selbstfinanzierung	4'100	55'900	30'739
Finanzierungsergebnis	4'100	55'900	30'739

Das Budget präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'100.00. Ungewiss ist immer, welche Erlöse für Metalle sowie für Papier und Karton erzielt werden können. Die Gebührenmarken für die Entsorgung der Kehrichtsäcke werden pro Marke per 1. Januar 2024 von CHF 3.00 auf CHF 2.50 angepasst.

Die Arbeitsgruppe Verpackungsanlage geologisches Tiefenlager wird für das Jahr 2024 das erste Mal budgetiert. Für die Führung der Geschäftsstelle ist die Gemeindeganzlei zuständig. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Abteilung Finanzen. Hierfür erhält die Gemeinde Würenlingen einen Beitrag vom Bund. Aus diesem Bundesbeitrag resultiert nach Abzug der Aufwände ein Ertrag über CHF 12'400.00.

08 VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2023 CHF -2'096'700.00

Budget 2024 CHF -2'088'600.00

EW Netz	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	5'382'100	4'158'600	3'869'996
Betrieblicher Ertrag	5'088'900	4'073'300	4'590'349
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-293'200	-85'300	720'353
Ergebnis aus Finanzierung	6'200	7'800	7'909
Operatives Ergebnis	-287'000	-77'500	728'262
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-287'000	-77'500	728'262
Investitionen	500'500	790'000	268'386
Selbstfinanzierung	-82'000	115'000	910'627
Finanzierungsergebnis	-582'500	-675'000	642'242

Die Betriebsrechnung wird mit CHF 243'600.00 Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Gesamtergebnis über CHF 287'000.00.

Die Lohnbezüger der Abteilung Technische Werke Würenlingen werden mittels neuem Kostenverteilungsschlüssel den entsprechenden Spezialfinanzierungen belastet. Diverse im Jahr 2023 geplante Projekte müssen infolge des Arbeitsanstieges auf das Jahr 2024 verschoben werden. Die Anschaffung eines Poolfahrzeuges für die Abteilung Technische Werke Würenlingen wurde gemäss Fachkommission empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat nachgekommen, weshalb im Budget 2024 ein Betrag über CHF 65'000.00 eingepflegt wurde. Im Bulletin vom 4. September 2023 wurden die Preise für das Jahr 2024 kommuniziert. Das Netznutzungsentgelt steigt um ca. 4 bis 9 % und wurde mit CHF 3'500'000.00 budgetiert.

EW Handel	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	4'960'300	5'760'600	2'625'501
Betrieblicher Ertrag	4'625'000	5'415'000	2'485'927
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-335'300	-345'600	-139'574
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-335'300	-345'600	-139'574
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-335'300	-345'600	-139'574
Investitionen	0	0	5'965
Selbstfinanzierung	-238'800	-315'200	-139'574
Finanzierungsergebnis	-238'800	-315'200	-145'540

Die Betriebsrechnung wird mit CHF 96'500.00 Abschreibungen belastet. Es verbleibt ein negatives Gesamtergebnis von CHF 335'300.00. Bei der Beschaffung der Energie für das Jahr 2024 konnte Würenlingen von den im ersten Halbjahr 2023 gesunkenen Strommarktpreisen profitieren. Deshalb sinkt der Tarif für die Energielieferung um ca. 22 bis 24 % für das Jahr 2024. Für die Energiebeschaffung wird die Gemeinde Würenlingen einer Einkaufsplattform beitreten, was sich wiederum in Bezug auf den Energieeinkauf bemerkbar macht. Es können grössere Mengen zu besseren Konditionen eingekauft werden.

Fernwärme	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	3'515'500	3'007'700	4'269'399
Betrieblicher Ertrag	4'177'200	3'312'400	5'066'811
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	661'700	304'700	797'412
Ergebnis aus Finanzierung	4'600	4'100	4'046
Operatives Ergebnis	666'300	308'800	801'458
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	666'300	308'800	801'458
Investitionen	60'000	140'000	23'308
Selbstfinanzierung	995'300	639'600	1'134'265
Finanzierungsergebnis	935'300	499'600	1'110'957

Die Betriebsrechnung wird mit CHF 355'200.00 Abschreibungen belastet. Die Umsatzzahlen sind stark witterungsabhängig. Der Betrieb hat alle Schulden getilgt und konnte Rücklagen bilden, welche in ausserordentlichen Situationen entlastend zur Verfügung stehen. Seit 01.10.2017 wird Energie aus Holzschnitzel-Heizung ins Netz eingespielen. Ein Teil wird von Energiebezüglern im Programm „Refuna-Holz“ mit Mehrpreis mitfinanziert. Die Lohnbezüger der Abteilung Technische Werke Würenlingen werden mittels neuem Kostenverteilungsschlüssel den entsprechenden Spezialfinanzierungen belastet. Diverse im Jahr 2023 geplante Projekte müssen infolge des Arbeitsanstieges auf das Jahr 2024 verschoben werden. Im Jahr 2024 wird das Fernwärme Reglement den technischen Anschlussvorschriften angepasst. Die Überarbeitung ist mit CHF 35'000.00 budgetiert. Der Fernwärmebetrieb Würenlingen schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 666'300.00 ab.

09 FINANZEN UND STEUERN

Budget 2023	CHF -14'947'600.00
Budget 2024	CHF -15'594'500.00

Beim Steuerertrag von natürlichen Personen wird im Jahr 2024 mit dem ähnlichen Niveau des Jahres 2022 gerechnet. Die Hochrechnungen basieren auf den aktuellen Zahlen im Jahr 2023, mit anschliessender Prognose der Veränderungen und Einrechnung eines Bevölkerungswachstums. Beim Steuerertrag der juristischen Personen stützt sich die Hochrechnung auf den Stand August mit Einbezug der kantonalen Empfehlungen. Im Vergleich mit dem Vorjahresbudget gehen wir erneut von einer Zunahme aus, welche sich auch im Jahr 2022 bewahrheitete.

Der Finanz- und Lastenausgleich wurde ab 2018 auf eine neue Basis gestellt. Die Gemeinde Würenlingen erhält im Jahr 2024 CHF 314'000.00 an Finanz- und Lastenausgleich. Die Berechnung berücksichtigt die Elemente

- Steuerkraftausgleich
- Mindestausstattung
- Bildungslastenausgleich
- Soziallastenausgleich
- Räumlich-struktureller Lastenausgleich

In den Übergangsjahren wird allen Gemeinden ein Betrag pro Einwohner als Feinausgleich bezahlt. Im Budget 2024 rechnen wir mit einem Betrag von total CHF 131'300.00. Die Gemeinde hat keine fremden Darlehensgeber. Der budgetierte Zinsaufwand dient der internen Verzinsung von Geldern der Spezialfinanzierungen und der Ortsbürgergemeinde. Die Einwohnergemeinde verwaltet diese in deren Auftrag und verbucht erzielte Anlagenerträge. Die erwarteten Umsatzzahlen sind dem heutigen Zinsniveau angepasst.

ABSCHLUSS

Das budgetierte Rechnungsergebnis zeigt einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'858'400.00. Für das laufende Jahr 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'082'400.00 gerechnet. In den dargestellten Aufwänden des Budgets 2024 wurde der massive Anstieg der Teuerung im Jahr 2023 sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer per 1. Januar 2024 vollumfänglich berücksichtigt. Da die Gemeinde Würenlingen über ein hohes Eigenkapital verfügt, kann dieses Ergebnis getragen werden. Der Erfolgs- und Finanzierungsausweis erleichtert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dort wird auch aufgezeigt, welche freien Mittel aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung von neuen Investitionen zur Verfügung stehen:

Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderrechnung (ohne Betriebe)

		Budget		Abschluss
2020	CHF	1'721'500.00	CHF	3'038'123.15
2021	CHF	3'539'700.00	CHF	6'174'465.38
2022	CHF	4'640'600.00	CHF	3'082'884.44
2023	CHF	1'219'500.00		
2024	CHF	1'087'500.00		

Investitionsrechnung

Budget / 14.09.2023 1.1.2024 - 31.12.2024 Einwohnergemeinde
Gemeinde Würenlingen

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	2'300'000	2'300'000	4'237'000	4'237'000	2'717'203.81	2'717'203.81
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	154'500		410'000			
	Nettoergebnis		154'500		410'000		
01	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					53'433.85	
	Nettoergebnis						53'433.85
02	BILDUNG	210'000		1'476'000		843'762.55	
	Nettoergebnis		210'000		1'476'000		843'762.55
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	105'000		301'000		464'111.43	3'320.35
	Nettoergebnis		105'000		301'000		460'791.08
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	550'000	500'000	400'000	500'000	964'914.01	-19'678.89
	Nettoergebnis		50'000	100'000			984'592.90
08	VOLKSWIRTSCHAFT	670'500	110'000	1'040'000	110'000	352'499.81	54'840.70
	Nettoergebnis		560'500		930'000		297'659.11
09	FINANZEN	610'000	1'690'000	610'000	3'627'000	38'482.16	2'678'721.65
	Nettoergebnis	1'080'000		3'017'000		2'640'239.49	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen oder als Kredite mit dem Budget bewilligt werden. Es handelt sich um folgende Ausgaben:

0290.5040.02	Sanierung Postgebäude TWW, Hochbau	CHF	130'000.00
0290.5060.00	Sanierung Postgebäude TWW, Mobilien	CHF	24'500.00
2170.5040.05	Lehrerzimmer	CHF	85'000.00
2171.5040.00	Tannenweg Akustikverbesserung	CHF	125'000.00
6150.5010.12	Sanierung Seilerweg	CHF	15'000.00
6150.5060.02	Strassenbeleuchtung anpassen	CHF	90'000.00
7101.5030.12	Wasserleitung Breitenstrasse	CHF	150'000.00
7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasserversorgung	CHF	150'000.00
7201.5030.06	Kanalisation Seilerweg	CHF	50'000.00
7201.5030.09	Sanierung Hauptleitungen Abwasser	CHF	150'000.00
7201.5290.00	GEP2 Hausanschlüsse	CHF	200'000.00
7201.6370.00	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	CHF	350'000.00
8711.5030.22	Trafostation Sonnenhof/Bachhof	CHF	250'000.00
8711.5030.23	Trafostation Ausbau Heuliweg	CHF	85'000.00
8711.5030.24	Sanierung Breitenstrasse Strom	CHF	50'000.00
8711.5060.03	Smart Metering	CHF	150'000.00
8711.5060.05	Umbau Postgebäude TWW, Mobilien	CHF	35'500.00
8711.6370.00	Anschlussgebühren Elektrizität	CHF	70'000.00
8731.5060.01	Lecküberwachung	CHF	100'000.00
8731.6370.00	Anschlussgebühren Fernwärme	CHF	40'000.00

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen ein Exemplar zu.

Notizen

E I N L A D U N G

ZUR

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

DONNERSTAG, 16. NOVEMBER 2023, IM ANSCHLUSS AN DIE

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023; Genehmigung
2. Budget 2024; Genehmigung
3. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Ortsbürgergemeindeversammlung liegen vom Donnerstag, 2. November bis Donnerstag, 16. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmezählenden abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Zu Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 geprüft. Diese wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Zu Traktandum 2: Budget 2024; Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2023 mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 45 - 52.

Notizen



BUDGET 2024

ERLÄUTERUNGEN UND DETAILZAHLEN

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung:

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei, zusammen mit dem Budget der Nachsorge Bärengraben, zu genehmigen.

ERLÄUTERUNGEN

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamtergebnis
Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Ortsbürgergemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'170'300	1'125'300	1'270'629
Betrieblicher Ertrag	654'100	635'400	730'658
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-516'200	-489'900	-539'971
Ergebnis aus Finanzierung	887'200	818'200	7'136'788
Operatives Ergebnis	371'000	328'300	6'596'817
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	371'000	328'300	6'596'817
Investitionen	75'000	-	766'548
Selbstfinanzierung	652'200	621'400	7'107'664
Finanzierungsergebnis	577'200	621'400	6'341'116

Die Auswertung **Erfolgsrechnung Zusammenzug** folgt auf der nächsten Seite.

Erfolgsrechnung

Budget / 14.09.2023 1.1.2024 - 31.12.2024 Ortsbürgergemeinde
Gemeinde Würenlingen

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	4'502'000	4'502'000	4'618'400	4'618'400	15'785'158.32	15'785'158.32
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	44'900	266'900	39'000	258'900	45'515.91	266'650.95
	Nettoergebnis	222'000		219'900		221'135.04	
02	BILDUNG			1'000			
	Nettoergebnis				1'000		
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	447'000	5'000	425'800	7'000	418'344.80	4'375.00
	Nettoergebnis		442'000		418'800		413'969.80
05	SOZIALE SICHERHEIT	2'200		2'200		1'304.10	
	Nettoergebnis		2'200		2'200		1'304.10
06	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	8'000				60'940.92	
	Nettoergebnis		8'000				60'940.92
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'896'200	2'894'200	3'057'000	3'055'000	7'846'471.60	7'844'471.60
	Nettoergebnis		2'000		2'000		2'000.00
08	VOLKSWIRTSCHAFT	666'200	674'200	655'300	655'300	742'523.31	750'439.51
	Nettoergebnis	8'000				7'916.20	
09	FINANZEN UND STEUERN	437'500	661'700	438'100	642'200	6'670'057.68	6'919'221.26
	Nettoergebnis	224'200		204'100		249'163.58	

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget 2023	CHF	-219'900.00
Budget 2024	CHF	-222'000.00

Bei den Verwaltungsliegenschaften sind die Baurechtserträge Zwiilag, STRAG und SwissFel erfasst. Diese Erträge sind mit der Waldparzelle Unterwald verbunden, welche im Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde bleibt unverändert. Die Kosten für die Bilanzprüfung gemäss kantonalen Vorgaben werden der Legislative belastet.

02 BILDUNG

Budget 2023	CHF	1'000.00
Budget 2024	CHF	0.00

Im Budget 2023 wurde fälschlicherweise der jährliche Beitrag über CHF 1'000.00 zugunsten der Volkshochschule Region Zurzach eingestellt. Per 30. Juni 2022 wurde diese aufgelöst, weshalb diese Budgetposition künftig entfällt.

03 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2023	CHF	418'800.00
Budget 2024	CHF	442'000.00

Die Licht-, Sound- und Beamerinstallation belastet das Budget der Dorfschür um CHF 50'000.00.

05 SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2023	CHF	2'200.00
Budget 2024	CHF	2'200.00

Das Budget 2024 bleibt gegenüber dem Budget 2023 unverändert.

06 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Budget 2023	CHF	0.00
Budget 2024	CHF	8'000.00

Der Unterhalt der Forschungsstrasseneinfahrten wird zur Hälfte der Ortsbürgergemeinde belastet.

07 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2023 CHF 2'000.00

Budget 2024 CHF 2'000.00

Nachsorge Deponie Bärengraben	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	694'200	905'000	644'110
Betrieblicher Ertrag	694'200	905'000	644'110
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	-	-	323'213
Selbstfinanzierung	-637'900	-845'100	-575'675
Finanzierungsergebnis	-637'900	-845'100	-898'888

Der Betrieb wird durch die Entnahme aus dem Nachsorgefonds finanziert. Das Ersetzen der SIWA Pumpen und der SIWA GAK belastet das Budget mit CHF 52'000.00. Das Defizit der Deponie Bärengraben beträgt CHF 689'700.00 und wird aus dem Fonds des Fremdkapitals entnommen.

Fondsverwaltung Nachsorge	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	2'097'300	2'041'000	11'000
Betrieblicher Ertrag	-	-	6'508'759
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'097'300	-2'041'000	6'497'759
Ergebnis aus Finanzierung	2'097'300	2'041'000	-6'497'759
Operatives Ergebnis	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-	-	-
Investitionen	-	-	-
Selbstfinanzierung	2'086'300	2'030'000	-6'508'759
Finanzierungsüberschuss	2'086'300	2'030'000	-6'508'759

Der Ertrag aus dem verwalteten Fondsvermögen wird zur Finanzierung des Nachsorgebetriebs verwendet. Im kommenden Jahr wird von einem Kursgewinn in der Höhe von CHF 1'500'000.00 ausgegangen. Die Marktwirtschaft hat sich nach dem Tief im Jahr 2022 positiv erholt. Bereits im Jahr 2023 macht sich die Erholung bemerkbar, weshalb wir von einem weiteren Aufschwung ausgehen. Der voraussichtliche Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2'086'300.00 wird als Einlage in den Fonds des Fremdkapitals gebucht.

08 VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2023 CHF 0.00

Budget 2024 CHF -8'000.00

In der Forstwirtschaft wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153'300.00 gerechnet. Dieser kann vollumfänglich dem Waldfonds entnommen werden. Der Waldfonds wird somit voraussichtlich per 31. Dezember 2024 mit CHF 3'994'900.88 beziffert. Im Bereich Brennstoffe und Energie wird von der Axpo betreffend Konzessionsgebühren die Annahme über Einnahmen von CHF 8'000.00 getroffen. Im Budget 2023 war diese nicht berücksichtigt.

09 FINANZEN UND STEUERN

Budget 2023	CHF	-204'100.00
Budget 2024	CHF	-224'200.00

Liegenschaften des Finanzvermögens sind Grundstücke und Bauten die als Kapitalanlage oder für einen allfälligen Wiederverkauf erworben wurden. Sie werden nicht für einen öffentlichen Zweck genutzt. Es fallen Mieterträge an (z.B. Areal Formbeton) und Pachtzinsen (aus Landwirtschaftsparzellen).

ABSCHLUSS

Das budgetierte Rechnungsergebnis der Ortsbürgergemeinde Würenlingen erzielt erneut einen Ertragsüberschuss. Im Budgetjahr beläuft sich dieser auf CHF 371'000.00. Dieser wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Budget / 14.09.2022 1.1.2024 - 31.12.2024 Ortsbürgergemeinde
Gemeinde Würenlingen

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	75'000	75'000			1'089'761.53	1'089'761.53
03	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	75'000				-51'303.84	
	Nettoergebnis		75'000			51'303.84	
07	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					1'119'215.37	
	Nettoergebnis						1'119'215.37
08	VOLKSWIRTSCHAFT					21'850.00	
	Nettoergebnis						21'850.00
09	FINANZEN		75'000				1'089'761.53
	Nettoergebnis	75'000				1'089'761.53	

In die Investitionsrechnung werden nur diejenigen Objekte aufgenommen, die bereits bewilligt sind, an der Budgetgemeinde als Anträge vorliegen, oder als Kredite mit dem Budget bewilligt werden. Es handelt sich um folgende Ausgaben:

3410.5040.00	Planungsphase Aarebadi, Hochbau	CHF	75'000.00
--------------	---------------------------------	-----	-----------

Hinweis:

Der vollständige Ausdruck der Budgetdaten ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.wuerenlingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.